

Rechtsmeldung | Frankreich | Coronavirus

Frankreich: Neues Formular für Berufspendler

Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie werden vorübergehend wieder Grenzkontrollen durchgeführt - auch an der deutsch-französischen Grenze.

19.03.2020

Von Nadine Bauer | Bonn

Um die Ausbreitung von COVID19 zu verlangsamen, haben sich verschieden europäische Staaten zur Wiedereinführung von Grenzkontrollen entschieden. Hiervon betroffen ist auch die Grenze zwischen Deutschland und Frankreich.

Die französische Regierung hat am 17. März 2020 eine mindestens zweiwöchige strikte und sanktionsbewehrte Ausgangssperre verhängt. Für Berufspendler ist der Grenzübertritt zwar noch möglich, jedoch müssen sie entsprechende Nachweise erbringen. Hierzu gehört zum einen eine Pendlerbescheinigung: Diese ist auf der Webseite der [Bundespolizei](#) abrufbar. Sie muss ausgefüllt, ausgedruckt und mitgeführt werden. Der Nachweis kann aber auch mit einer vergleichbaren Bescheinigung der Nachbarstaaten erbracht werden.

Ebenso müssen Pendler in Frankreich den Nachweis erbringen, dass der Grenzübertritt zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit erforderlich ist. Dies geschieht durch eine private wie auch eine vom Arbeitgeber auszustellende Bescheinigung. Die entsprechenden Formulare sind auf der Webseite der [französischen Regierung](#) abrufbar. Eine Ausfüllhilfe auf Deutsch stellt die deutsch-französische Botschaft [hier](#) zum Download zur Verfügung.

Außerdem müssen sich Reisende für den Grenzübertritt mit einem gültigen und anerkannten Pass oder einem gültigen und anerkannten Passersatzdokument ausweisen können.

Weitergehende Informationen hält zudem die [Handwerkskammer Freiburg](#) auf ihrer Webseite bereit.

GTAI-Themenspecial Coronavirus: Über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie auf Auslandsmärkte sowie damit verbundene rechtliche und zollrechtliche Fragestellungen berichten wir in unserem Themenspecial.

Mehr zu:

Frankreich

Aufenthaltsrecht, Einreise- und Ausreisebestimmungen / Arbeits- und Arbeitsgenehmigungsrecht / Coronavirus
Recht

Kontakt

Nadine Bauer

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 364

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.